

Anlage B zur Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale) - Kostenbeitragsstabelle

Ab 01. Januar 2026

Betreuungsstufen (Stunden je Woche)	1 bis 25 h	2 bis 30 h	3 bis 35 h	4 bis 40 h	5 bis 45 h	6 bis 50 h	7 bis 55 h	8 bis 60 h
Kostenbeitrag Altersgruppe 1 (bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres)	129	155	181	207	230	249	268	287
Kostenbeitrag Altersgruppe 2 (ab 4. Lebensjahr bis zur Einschulung)	94	113	132	150	169	180	201	221
Betreuungsstufen (Stunden je Woche)*	9 bis 27 h	10 bis 32 h	11 bis 37 h	12 ab 38 h				
Kostenbeitrag Altersgruppe 3 (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr)	73	77	88	91				

*Stundenpaket, welches sich aus dem wöchentlichen Betreuungsumfang während der Schulzeit und während der Schulferien im Jahresdurchschnitt errechnet.

Kostenbeitrag für die Inanspruchnahme einer Ferienbetreuung (für Kinder der Altersgruppe 3 ohne regulären Hortplatz): je angefangene Stunde 0,90 EUR.

Kostenbeitrag Gastkinder i.S.d. § 7 (3) der „Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)“:

Altersgruppe 1 je angefangene Stunde 3,00 EUR

Altersgruppe 2 je angefangene Stunde 1,90 EUR

Zukauf von Betreuungsstunden bzw. Überziehung der vereinbarten Betreuungszeit für reguläre Betreuungsverhältnisse in allen Betreuungsformen: je angefangene Stunde 5,00 EUR

Auf Grundlage des § 13 Abs. 4 KiFoG LSA gilt für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen gefördert und betreut werden und die noch nicht die Schule besuchen, dass der gesamte Kostenbeitrag den Kostenbeitrag nicht übersteigen darf, der für das älteste betreute Kind, das noch nicht die Schule besucht, zu entrichten ist.